

Zugelassene werden Anwender

Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF erlässt auf Anregung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO eine sprachliche Neuregelung im Bereich der Brandschutzvorschriften. Per 1. Januar 2009 wurde der Begriff "Zulassung" in sämtlichen VKF-Brandschutzregelungen durch den Begriff "Anwendung" ersetzt. Hintergrund dazu sind juristische Überlegungen und Kollisionsmöglichkeiten mit den ETA-Leitlinien (European Technical Approval = Europäische Technische Zulassungen für Brandschutzprodukte). Es geht um die Beachtung des eidg. Bauproduktgesetzes. Man kann sie vereinfacht so verstehen: Der Bund regelt das Inverkehrbringen der Bauprodukte. Die VKF regelt im Auftrag der Kantone die Anwendung der Bauprodukte, mittels den Brandschutzvorschriften und dem Brandschutz-Anwendungsregister.

Auf das VST-Merkblatt 008 "Brandschutztüren" und das VST-Reglement "Zertifizierte Brandschutztürkonstruktionen" bezogen lassen sich die Neuformulierungen wie folgt darstellen:

Bisher	Neu
Zulassung	VKF Brandschutzanwendung
Brandschutzzulassung	VKF Brandschutzanwendung
VKF Brandschutzzulassung	VKF Brandschutzanwendung
Zulassungsinhaber	Inhaber der VKF Brandschutzanwendung
Zulassungsnummer	Nummer der VKF Brandschutzanwendung
VKF Brandschutzzulassungsnummer	Nummer der VKF Brandschutzanwendung
zulassungsgerecht	VKF anwendungsgerecht

Aktive Türenbauer wenden an

Um das Anliegen von SECO und VKF etwas besser verstehen und akzeptieren zu können, ist hier die Regelung gemäss Bauproduktgesetz nochmals kurz dargelegt:

In zunehmendem Mass entstehen im EU-Raum harmonisierte Produktnormen, die den Brandschutz betreffen. Die Schweiz ist im Rahmen der bilateralen Verträge gehalten, alle EU-Bauproduktzertifikate, die auf harmonisierten Normen beruhen, ohne jegliche Änderungen zu übernehmen (Inverkehrbringen der Bauprodukte). Im Gegenzug anerkennen alle EU-Länder die in der Schweiz ausgestellte Zertifikate, die auf harmonisierten EN-Normen beruhen, ebenfalls ohne Vorbehalte.

Für die **Anwendung** der Bauprodukte und den Erlass von Brandschutzvorschriften bleibt nach wie vor jedes Land autonom zuständig. Diese Aufgabe nimmt in der Schweiz im Auftrag der Kantone die VKF wahr. Deshalb wird sie weiterhin das bisherige VKF-Brandschutzregister, das nun neu VKF-Anwendungsregister heisst, führen. Im Klartext heisst dies, dass die VKF für alle EU-Zertifikate, die von den jeweiligen Firmen gemeldet werden, den entsprechenden Eintrag im VKF-Anwendungsregister vornimmt, damit die Planer und Anwender nachschlagen können, welches Produkt wo eingesetzt werden kann. ■